



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/4 S. 130 M., 1/8 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/4 S. 400 M., 1/8 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weidenseitiger Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jedorz. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 67 (N. 47)

Leipzig, Montag den 21. März 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Unterstützungs-Verein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Kant-Konto, Dresdner Bank, Depotkassette K, Berlin.
(Postsparkonto der Dresdner Bank für den U.-B. 25 048.)

Bekanntmachung.

I. Neu eingetreten sind mit:

- M 20.— Gustav Busch, Dülken.
- M 20.— Hans Götz i. Fa. Bücherstube H. Götz, Hamburg.
- M 10.— Wilhelm Hartung, Leipzig.
- M 20.— Mitteldeutscher Verlag Dr. W. Carlsson, Halle a. S.
- M 10.— Franz Woißwill, Prokurist i. S. Mitteld. Verlag Dr. W. Carlsson, Halle a. S.
- M 20.— Walter Obermiller i. Fa. E. Schweizerbart'sche Verl. (Erwin Nägele), Stuttgart.
- M 20.— Sängler & Friedberg, Frankfurt a. M.
- M 10.— Herm. Opitz vorm. A. Frerichs, Rorderney.
- M 20.— Heinr. Schiffer i. Fa. Die Bücherstube H. Schiffer, Buer.
- M 25.— Fritz Schnabel i. Fa. Anthropos-Verl. (Kampmann & Schnabel), Prien.
- M 20.— E. Wilken'sche Bh., Rengsdorf.
- M 20.— Hugo Kloppeck, Geschäftsführer der Buchh. Deutscher Lehrer, Berlin.
- M 15.— Ulrich Meyer Komm.-Gef., Verlag für Volksliteratur und Kunst, Berlin-Dahlem.
- M 50.— Rud. Wiegmann i. Fa. Deutschvölkische Buchh. R. Wiegmann, Leipzig.
- M 10.— Rods Buchh., Kappeln (Schlei).
- M 5.— Karl Höfer i. S. Gerold & Co., Wien.
- M 3.— Wilh. Crost
- M 3.— Arib. Gospodar
- M 3.— Elfriede Gurth
- M 3.— Charlotte Hennig
- M 3.— Annie Hortköt
- M 3.— Margarete Wards
- M 3.— Kurt Michaelis
- M 3.— Hans Moritz
- M 3.— Eugen Pieritz
- M 3.— Bertha Rubenow
- M 3.— Erich Schulze
- M 3.— Dora Selmons

i. S. Nicolaische Buchhandlung
(Vorstell & Reimarus), Berlin.

II. Den Beitrag erhöhten auf:

- M 5.— Alwin Hermsdorf i. S. F. Volkmar, Leipzig.
- M 10.— R. R. Hoffmann, Berlin-Wilmersdorf.
- M 10.— Walter Köhn, Direktor i. S. Albert Koenig, Guben.

III. An Geschenken gingen ein:

- M 20.— Richard Einhorn i. Fa. E. F. Steinacker, Leipzig.

Etwaige Veränderungen der Firmen oder Stellungen bitte dem Unterzeichneten mitzutellen, da hierdurch die Führung der Mitgliederliste wesentlich erleichtert wird.

Berlin, den 28. Februar 1921,
W. 35, Potsdamer Str. 41 a.

Max Schotte,
Schatzmeister.

Die „Kulturabgabe“ auf Bücher.

Von cand. rer. pol. G. A. Delbanco.

Im Reichswirtschaftsrats-Ausschuß zur wirtschaftlichen Förderung geistiger Arbeit wurde der Plan vorgelegt (siehe Vbl. Nr. 46), eine Kulturabgabe von 10% von geschützten und freien, d. h. nicht mehr der 30jährigen Schutzperiode des Urheberrechts unterliegenden Werken zu erheben. Mit dieser Kulturabgabe werden zweierlei Ziele verfolgt. Die Abgabe von freien Werken soll in eine allgemeine Kulturkasse fließen zur Unterstützung notleidender Schriftsteller und zur Verbreitung von deren und anderen Schriften. Die 10%ige Abgabe noch geschützter Werke soll ungeteilt dem Autor bzw. dessen Erben zugehen, ungeachtet sonstiger Abmachungen mit dem Verleger.

Betrachten wir zunächst die letztgenannte Kulturabgabe. Ihre Bezeichnung scheint mir recht unzutreffend zu sein. Sie wird für den einzelnen nur ins Gewicht fallen bei solchen Werken, deren Absatzkreis ein großer ist, deren Autor also ohnehin eine erhebliche Einnahme hat. Diesen Schriftstellern oder ihren Erben wird nun ein weiterer Betrag zugeführt. Es ist aber nicht einzusehen, wieso durch eine privatwirtschaftliche Bereicherung einzelner Autoren oder gar ihrer lachenden Erben eine Förderung der deutschen Kultur stattfinden soll! Unter Kultur verstehe ich den Gesamtbesitz eines Volkes an geistigen Gütern; dessen Zusammenhang mit dem Geldbeutel einzelner vielgelesener Schriftsteller bzw. ihrer Erben vermag ich jedoch nicht zu erkennen.

Weiter ist zu dieser Abgabe, die, ungeachtet sonstiger Abmachungen mit dem Verleger, dem Autor oder seinen Erben ungeteilt zufließen soll, zu sagen, daß sie einen bisher nicht gekannten Eingriff in bestehende Verträge darstellt, einen Eingriff, zu dem sich die Gesetzgebung hoffentlich nicht verstehen wird. Die Rechtsordnung ist bekanntlich dazu da, um den Verkehr, besonders den wirtschaftlichen, in geordnete Bahnen zu lenken, also vor allem auch, um bestehende Verträge gegen unberechtigte Eingriffe zu schützen. Gibt sich aber das Recht dazu her, bestehende private Verträge zwischen Autor und Verleger mit rückwirkender Kraft beliebig abzuändern, so wird aus dem Recht eine neue Art von Faustrecht! Schon aus dieser allgemeinen rechtspolitischen Erwägung heraus sollten sich Reichstag und Regierung hüten, zu der vorgeschlagenen Maßnahme die Hand zu bieten. Weitere, ebenso schwerwiegende Gründe werden sich aus der untenstehenden Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen eines derartigen Eingriffs ergeben.

Auf die juristischen und steuerrechtlichen Schwierigkeiten, die sich der erstgenannten Abgabe von freien Werken entgegenstellen, hat bereits Herr Robert Voigtländer im Vbl. Nr. 270 vom 30. November 1920 hingewiesen, da damals »wieder einmal« von einem derartigen Plane in Schriftstellerkreisen die Rede war. Herr Voigtländer hob hervor, daß dieses Projekt zu einer Besteuerung Homers und Shakespeares zugunsten von Leuten führe, die sich einbilden, Schriftsteller zu sein! Denn: sollen alle Werke besteuert werden, oder welche? Welche Behörde sammelt die Gelder ein, welche verteilt sie? An wen wird ver-